

Einleitung

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **59 (1947)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Einleitung

Die vorliegende Untersuchung hat eine heute noch sehr kleine Stadt zum Gegenstand, die in ihrer Entwicklung im Vergleich zu ihren Nachbarstädten stark zurückgeblieben ist und neben ihnen nur selten zu Wort kommt. Man kann sich daher fragen, ob diesem kleinen Gemeinwesen eine umfangreiche Abhandlung überhaupt angemessen sei. So fragen hieße, mit modernen, quantitativ bestimmten Maßstäben an einen Gegenstand herantreten, der qualitativ, d. h. in seinem Eigenwert und im Rahmen der mittelalterlichen Welt, gewürdigt werden will.

Die Stadt Mellingen hat zwar auch im Mittelalter, auf das wir unsere Untersuchung beschränken, politisch wie wirtschaftlich keine große Rolle gespielt. Doch finden wir in ihr ein Gemeinwesen, das trotz seiner Kleinheit und seinen beschränkten Mitteln im Strom der spätmittelalterlichen kommunalen Bewegung kräftig mitgeschwommen ist und es dabei, vielleicht gerade weil es oft unbeachtet blieb, auf allen Lebensgebieten zu einer erstaunlichen Selbständigkeit gebracht hat.

Ein solches Gebilde in seinem Werden zu beobachten, hat zudem nicht nur ein rechtsgeschichtliches, sondern auch ein aktuelles Interesse. Bietet es doch die Möglichkeit, von nah zu verfolgen, wie einer jener Selbstverwaltungskörper entstanden ist, die noch heute und gerade heute die Grundpfeiler unseres Staates bilden, die den Nährboden des zur aktiven Mitarbeit in Politik und Verwaltung fähigen Staatsbürgers darstellen.

Allerdings wird die Befriedigung dieses Interesses nicht wenig beeinträchtigt durch die Kargheit der Quellen, die es nur selten gestattet, näher an die hier maßgebenden Menschen heranzukommen, und zu unterscheiden zwischen dem, was die Stadt dem eigenen Denken ihrer Bürger zu verdanken hatte und dem, was bloße Nachahmung naher und ferner Vorbilder war.

Die hauptsächlichsten Quellen stellt der ziemlich gut erhaltene Urkundenbestand des Mellinger Stadtarchivs, der in neuerer Zeit durch einen Fund von Urkunden der Kirche und des Spitals ergänzt worden ist. Die Mellinger Urkunden sind zum großen Teil von Theodor von Liebenau in der *Argovia*, Band 14 (1884), in allerdings oft knappen Regesten veröffentlicht worden. Liebenau hat zudem am selben Ort eine große Anzahl von Urkunden und Akten aus den Archiven der

benachbarten Klöster Gnadenthal, Königsfelden, Muri und für die frühere Zeit vor allem Wettingen berücksichtigt. Ebenso solche aus dem Zürcher und Luzerner Staatsarchiv und vereinzelt aus dem Archiv der Familie Segesser von Brunegg, in Luzern. Eine reiche Fundgrube für die Mellinger Geschichte stellt das Formelbuch des Hans Bachmann von Mellingen dar, das sich heute im Stadtarchiv Sursee befindet. Es ist zu einem Teil noch nicht veröffentlicht.* Alle erwähnten Quellen haben wir im Original eingesehen. Dazu sind alle bisher neu erschienenen Quellenwerke beigezogen worden.

Theodor von Liebenau hat im genannten Band der Argovia eine erste Gesamtdarstellung der Mellinger Geschichte gegeben, die auch die äußeren Ereignisse gebührend berücksichtigt. Die vorliegende Abhandlung sucht vor allem die innere Entwicklung zu verfolgen und mit Hilfe der neueren städtegeschichtlichen Forschungen bisher weniger beachtete Seiten der Geschichte von Mellingen zu beleuchten.

Zum Schluß sei allen Archivvorständen aufs beste gedankt, die mir ihre Archivbestände zur Verfügung gestellt und manche wertvolle Anregung gegeben haben. So vor allem die Herren Dr. H. Ammann und Dr. G. Boner in Aarau und Dr. W. Schnyder in Zürich. Großen Dank schulde ich dem Stadtrat von Mellingen, und an seiner Spitze den Herren Stadtmann Frey, Vizeammann Nüßli und Stadtschreiber Wernli und Fuchs, die mir das Stadtarchiv zu freier Benützung überlassen haben, desgleichen Herrn Pfarrer Bopp für die Mellinger Jahrbücher. Frau Josefina v. Segesser-Durrer hat mir das Archiv der Familie v. Segesser geöffnet und mir die Arbeit in ihrem Haus auf freundliche Weise erleichtert. Zu ganz besonderem Dank fühle ich mich schließlich Herrn Prof. Dr. Karl Meyer verpflichtet, der mir in Vorlesungen und Seminarien das Verständnis für das mittelalterliche Städtewesen und seine Bedeutung für die Geschichte Europas erschlossen hat.

* Dieses Urkundenbuch ist allgemein unter dem Namen „Tegerfelder Sammelbuch“ bekannt. Eine genauere Untersuchung hat ergeben, daß Theodor von Liebenau es fälschlich Werner und Hans Tegerfeld zugeschrieben hat. Es stammt zweifelsohne von Hans Bachmann von Mellingen, der hier um 1510 Kirchenpfleger war und danach Stadtschreiber in Sursee wurde. Eine nähere Begründung dieser Behauptung wird das in Arbeit befindliche Mellinger Urkundenbuch bringen. Die Anmerkungen behalten die alte Bezeichnung mit „Teg.“ bei, da der fortgeschrittene Druck eine durchgreifende Änderung nicht mehr gestattete und der Name nun einmal üblich ist.